



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dieter Arnold, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Deutsche Umwelthilfe in die Schranken weisen! Zweifelhafte Klage- und Abmahnpraxis beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, schnellstmöglich die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um sog. Umwelt- und Verbraucherschutzvereinigungen, wie beispielsweise der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) oder Greenpeace, die Gemeinnützigkeit zu entziehen, falls diesen nachgewiesen wird, deutschen Wirtschaftsunternehmen zu schaden und ausländischen Unternehmen, Organisationen oder Staaten bei der Ausschaltung ihrer deutschen Wettbewerber zu helfen.

Begründung:

Einige Zeit nach Bekanntwerden, dass sich die DUH im Kampf gegen effiziente Verbrennungsmotoren mit Toyota, einem der größten Hybridfahrzeughersteller, zusammengetan hat, um ihre Interessen mit industriellem Rückhalt politisch voranzubringen, werden seit Jahren die Auswirkungen auf dem Stellenmarkt in Bayern und ganz Deutschland deutlich.¹

Durch eine Änderung des § 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) am 29. Januar 2013 wurde einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Mai 2011 betreffend die Klagerechte von Umweltvereinigungen Rechnung getragen. Die Klagerechte wurden erweitert, ohne die Voraussetzungen für die Anerkennung als Vereinigung zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Die Anerkennungsvoraussetzungen für klagebefugte Verbände sind sehr weit gefasst. So haben sich Vereinigungen gebildet, die neben Zielen des Umweltschutzes andere – kommerzielle oder anderweitig auf Einnahmenerzielung gerichtete – Interessen verfolgen oder von Unternehmen finanziert werden, die Gewinninteressen verfolgen. Die DUH hat seit 2019 allein in Bayern bereits zehn Klagen gegen den Freistaat angestrengt, von denen zwei immer noch nicht abgeschlossen sind. Dabei binden die Klagen der DUH erhebliche Ressourcen einer ohnehin schon überforderten Justiz. Hinzu kommen jährlich über 1 500 Abmahnungen gegen Einzelpersonen und Unternehmen auf Basis einer mehr als zweifelhaften Rechtsgrundlage.²

Die niedrighschwelligigen Voraussetzungen, die das geltende Recht für den Zugang zu den Gerichten aufstellt, bergen ein Missbrauchspotenzial. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass eine nur wenige Mitglieder umfassende Vereinigung Zuwendungen von Unternehmen oder Organisationen erhält, die im Interesse ausländischer Wettbewerber oder Staaten agieren. Auf diese Weise mit Finanzmitteln ausgestattet, könnte

¹ https://www.focus.de/auto/news/abgas-skandal/situation-emotionalisiert-toyota-spricht-klartext-zur-deutschen-umwelthilfe_id_10196015.html

² <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-07/deutsche-umwelthilfe-bgh-urteil-verbraucherschutz-klagen-rechtsmissbrauch>

die Vereinigung Verbandsklagen im Umweltrecht initiieren, um deutschen Wirtschaftsunternehmen zu schaden und ausländischen Unternehmen, Organisationen oder Staaten bei der Ausschaltung ihrer deutschen Wettbewerber zu helfen. Dass sich diese Praxis bereits bei zahlreichen Klagen der DUH realisiert hat, steht mittlerweile außer Zweifel. Erfahrungsgemäß verhält es sich aber so, dass immer dort, wo Missbrauchsmöglichkeiten bestehen, diese früher oder später auch genutzt werden.